

## Niederschrift

über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Donnerstag, dem 01.07.2021, im Saal vom Gasthaus Knudsen, Boowen Taarep 15.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 22:00 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Frau Göntje Schwab	Bürgermeisterin
Herr Michael Brodersen	
Frau Janette Carstensen	
Frau Meike Clausen	
Herr Björn Hansen	
Herr Brar Nickelsen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Jörg Rosteck	
Herr Karsten Rosteck	
Herr Erk Wögens	1. stellv. Bürgermeister
<u>von der Verwaltung</u>	
Herr Jan Horn	

### Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 6.1 . Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Amtsausschusses
- 6.2 . Sitzung des Zweckverbandes Tourismusverband Föhr
- 6.3 . LKN
- 6.4 . Taarepshüs
- 6.5 . Strand
- 6.6 . Wirtschaftsprüfer
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 9 . Kläranlage Utersum, Umgestaltung und Erweiterung der Werkstatt in einen Sozialraum für die Mitarbeiter  
hier: Abschluss eines Ingenieurvertrages  
Vorlage: Uter/000204
- 10 . Beteiligung der Gemeinde Utersum an der Gründung des Landschaftszweckverbandes Föhr  
Vorlage: Uter/000205

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Schwab begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen wird darüber abgestimmt die Tagesordnungspunkte 11 bis 13 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus die Tagesordnungspunkte 11 bis 13 nichtöffentlich zu beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung (öffentlicher Teil) liegen nicht vor.

**5. Einwohnerfragestunde**

Es wird die Frage gestellt, was die Gemeinde bei einem Verstoß gegen Auflagen eines Bebauungsplanes unternahme. Die Bürgermeisterin antwortet auf diese Frage, dass bei einem Verdacht eines solchen Verstoßes Verbindung mit dem Kreisbauamt aufgenommen und eine Kontrolle des Sachverhalts durchgeführt werde. Bei einem Verstoß seien auch rechtliche Schritte nicht ausgeschlossen.

Es wird die Aussage getroffen, dass der Brandschutz in ca. 70% der Gemeinde Utersum nicht gewährleistet sei. Diese Meldung werde an das Amt weitergegeben und überprüft.

**6. Bericht der Bürgermeisterin**

**6.1. Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Amtsausschusses**

Bürgermeisterin Schwab berichtet, dass am heutigen Tage sowohl eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als auch eine Sitzung des Amtsausschusses stattgefunden habe. Unter anderem wurde über die Umsetzung des letzten Bauabschnitts an der Öömrang Skuul gesprochen, aber auch der Besuch des Staatssekretärs Anfang dieser Woche sei Gesprächsthema gewesen.

## **6.2. Sitzung des Zweckverbandes Tourismusverband Föhr**

Am 15.06.2021 habe der Zweckverband Tourismusverband Föhr getagt. Unter anderem sei über die Einführung einer Insulanerkarte beraten worden.

## **6.3. LKN**

Nach Information durch den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN) berichtet Bürgermeisterin Schwab, dass der Baubeginn für die Deichverstärkung zwischen Utersum und Dunsum auf 2024 geschätzt werde. Seien Sandvorspülungen im Rahmen des Küstenschutzes geplant, so werden diese aufgrund der Vorgaben des Naturschutzes in den Sommermonaten durchgeführt.

## **6.4. Taarepshüs**

Das Testzentrum solle noch bis zum 25.07.2021 im Taarepshüs verbleiben.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Utersum solle wieder im Taarepshüs stattfinden.

Ebenso werde das Taarepshüs für die Durchführung der Bundestagswahl am 26.09.2021 voraussichtlich zur Verfügung stehen.

## **6.5. Strand**

Dadurch, dass zur Zeit alle Strandkörbe vermietet sind, wurde die Möglichkeit der Online-Reservierung bis Mitte August gestoppt.

Es gebe eine Anfrage zur Aufstellung eines Jakuzzi am Strand von Utersum. Seitens der Gemeindevertreter/innen spricht nichts gegen die Aufstellung des Jakuzzi.

## **6.6. Wirtschaftsprüfer**

Die Wirtschaftsprüfer haben sich für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum angekündigt.

## **7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es werden keine Berichte abgegeben.

## **8. Kurbetriebsangelegenheiten**

Bürgermeisterin Schwab berichtet, dass

- Angebote für die Einrichtung eines Starkstromanschlusses am Haus des Gastes eingeholt wurden. Bei der Erteilung des Auftrages habe sich die Gemeinde für das wirtschaftlichste Angebot entschieden.
- Die mobile Bühne der FTG solle für das Schleswig-Holstein Musikfestival am Sportplatz aufgestellt werden.

9. **Kläranlage Utersum, Umgestaltung und Erweiterung der Werkstatt in einen Sozialraum für die Mitarbeiter**  
**hier: Abschluss eines Ingenieurvertrages**  
**Vorlage: Uter/000204**

Bürgermeisterin Schwab berichtet anhand der Vorlage Uter/000204.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Auf der Kläranlage Utersum gibt es keine Aufenthaltsmöglichkeiten für das Personal, der Aufenthalt im Labor ist für Pausen und Besprechungen in der Form nicht zulässig. Daher ist es angedacht, den Zwischenbau der als Werkstatt und Lager zurzeit genutzt wird, für diese Zwecke zu überplanen. Des Weiteren wird auf der Kläranlage mit elektrisch betriebenen Radiatoren geheizt, dies ist in heutigen Zeiten völlig unwirtschaftlich, daher ist bei der Umgestaltung des Betriebsgebäudes der Umbau einer Heizung in Geothermie-Betrieb geplant.

Für diese Planungsaufgabe wurden drei Ingenieurbüros aufgefordert ein Planungsangebot beim Amt Föhr-Amrum, Bau- und Planungsamt bis zum 05.05.2021 einzureichen.

Das Bau- und Planungsamt hat für die erforderlichen Planungsleistungen gemäß HOAI 2021, Ingenieurbauwerke § 43, Tragwerksplanung § 52 sowie die Technische Ausstattung § 56 entsprechend der Leistungsphasen 1-9 von drei Architektur- und Ingenieurbüros Angebote eingeholt.

1. Architekt Jan Lorenzen, Wyk auf Föhr
2. Ingenieurbüro Ivers GmbH, Husum
3. Ingenieurgesellschaft Steinburg, Bahrenfleth

Für die Umsetzung der Baumaßnahme wurden für die Ingenieurbauwerke 300.000 €, der Tragwerksplanung 138.000 €, der Technischen Anlagen 55.000 €, sowie der Starkstromanlagen mit 5.000 € netto Baukosten angesetzt.

Das Ingenieurbüro IGS aus Bahrenfleth bietet diese Planungsleistungen unter Berücksichtigung der Honorarvorgaben wie folgt an. Auf einen Umbauschlag wird verzichtet, außerdem werden die Nebenkosten mit 5,0 % und die örtliche Bauleitung mit 3,0 % angeboten. Des Weiteren bietet das Büro einen pauschalen Nachlass über die Grundleistungen in Höhe von 7,5 % für alle Leistungsphasen an. Bei der Auswertung der angebotenen Leistung ergibt sich eine Honorarsumme für die Grundleistungen wie folgt:

- für die Ingenieurbauwerke = 30.092,10 € netto (Nachlass enthalten)
- für die Tragwerksplanung = 11.816,69 € netto (Nachlass enthalten)
- für die Technischen Anlagen = 15.645,08 € netto (Nachlass enthalten)
- für die Starkstromanlagen = 1.972,10 € netto (Nachlass enthalten)

Die Gesamtsumme für o.g. Planungsangebote einschl. der Nebenkosten, der örtlichen Bauleitung, sowie des 7,5%igen Nachlasses beläuft sich auf **70.581,75 €** vorläufige Gesamtkosten netto.

Das Architekturbüro Jan Lorenzen aus Wyk auf Föhr bietet diese Planungsleistung unter Berücksichtigung der Honorarvorgaben wie folgt an. Der Umbauschlag wird mit 20 % angeboten, außerdem werden die Nebenkosten mit 3 % und die örtliche Baulei-

tung mit 3,0 % angeboten. Bei der Auswertung der angebotenen Leistung ergibt sich eine Honorarsumme für die Grundleistungen wie folgt:

- für die Ingenieurbauwerke = 32.532,00 € netto
- für die Tragwerksplanung = 12.774,80 € netto
- für die Technischen Anlagen = 16.913,60 € netto
- für die Starkstromanlagen = 2.547,00 € netto

Die Gesamtsumme für die o.g. Planungsangebote einschl. der Nebenkosten, des Umbauschlages, sowie der örtlichen Bauleitung beläuft sich auf **89.322,51 €** vorläufige Gesamtkosten netto.

Das Ingenieurbüro Ivers GmbH aus Husum bietet diese Planungsleistung unter Berücksichtigung der Honorarvorgaben wie folgt an. Der Umbauschlag wird mit 15 % angeboten, außerdem werden die Nebenkosten mit 7 % und die örtliche Bauleitung mit 3,2 % angeboten. Bei der Auswertung der angebotenen Leistung ergibt sich eine Honorarsumme für die Grundleistungen wie folgt:

- für die Ingenieurbauwerke = 32.532,00 € netto
- für die Tragwerksplanung = 12.774,80 € netto
- für die Technischen Anlagen = 16.913,60 € netto
- für die Starkstromanlagen = 2.547,00 € netto

Die Gesamtsumme für die o.g. Planungsangebote einschl. der Nebenkosten, des Umbauschlages, sowie der örtlichen Bauleitung beläuft sich auf **92.022,69 €** vorläufige Gesamtkosten netto.

Nach der Auswertung der Honorarangebote kommt das Angebot von der Ingenieurgesellschaft Steinburg mbH in die engere Wahl. Das Angebot ist weitgehend knapp und ausgewogen kalkuliert und beweist, dass der Bieter sich über Umfang und Inhalt der auszuführenden Leistungen im Klaren ist. Nach der Klärung der Angebotsinhalte spricht nichts gegen eine Beauftragung der Leistungen an dieses Büro.

Es wird empfohlen die Planungsleistungen an das Büro Ingenieurgesellschaft Steinburg mbH aus Bahrenfleth, zum den vorläufigen Gesamtkosten von **70.581,75 €** zu vergeben.

Der Ingenieurverträge werden als Stufenvertrag geschlossen:

Stufe 1: Leistungsphase 1-3

Stufe 2: Leistungsphase 4-7

Stufe 3: Leistungsphase 8-9

Die erforderlichen Planungskosten sind im Haushalt der Gemeinde Utersum bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme

**Beschluss:**

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 02.03.2021 für die Planungsleistung „Umgestaltung / Erweiterung der Werkstatt in einen Sozialraum“, wird mit der Ingenieurgesellschaft Steinburg mbH, Brokreihe 20, 25569 Bahrenfleth ein Ingenieurvertrag für die Ingenieur- Tragwerksplanung und der Technischen Ausrüstung für die Leistungsphasen 1-9 als Stufenvertrag geschlossen. Die Kosten belaufen sich nach der vorläufigen Kostenannahme auf **70.581,75 € netto**.

**10. Beteiligung der Gemeinde Utersum an der Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr  
Vorlage: Uter/000205**

Bürgermeisterin Schwab berichtet anhand der Vorlage. Uter/000205.

Die Höhe der zu zahlenden Umlage könne derzeit noch nicht beziffert werden.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeinden der Insel Föhr beabsichtigen die gemeinsame Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“.

Aufgabe des Zweckverbands ist nach § 3 des Entwurfs der Verbandssatzung der Insel- und Küstenschutz, damit verbunden die Erhaltung der Natur und Landschaft auf der Insel Föhr, soweit nicht andere Aufgabenträger zuständig sind.

Zu den Aufgaben des Zweckverbands gehören insbesondere (1) der Uferschutz und der Küstenschutz, soweit nicht der Bund oder das Land Aufgabenträger sind, (2) die gesamtinsulare Koordinierung der Arbeiten für die Natur und Landschaft, (3) die verwaltungsmäßige Betreuung, Koordination und Umsetzung der notwendigen gesamtinsularen Entscheidungen zum Inselschutz, (4) die Beratung der Inselgemeinden in Umweltschutzfragen als Empfehlung für gemeindliche Beschlüsse, (5) die Verwaltung, Unterhaltung und Pflege verbandseigener Liegenschaften sowie (6) die Führung eines gesamtinsularen Ökokontos.

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden. Diese haben in der Verbandsversammlung jeweils eine Stimme (§§ 4 und 5 des Satzungsentwurfs).

Die Verwaltung des Zweckverbands wird durch das Amt Föhr-Amrum wahrgenommen. Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend (§§ 10 und 11 des Satzungsentwurfs). Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen oder Erträge nicht ausreichen. Die Verbandsmitglieder haben die Umlage zu gleichen Teilen aufzubringen (§ 12 des Satzungsentwurfs).

Gemäß § 28 Nr. 23 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein entscheidet die Gemeindevertretung über die Beteiligung der Gemeinde an der Gründung des Zweckverbands. Die Verbandsgründung erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den

beteiligten Gemeinden. Die Entscheidung der Gemeinde über die Gründungsbeteiligung schließt daher die Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag mit ein.

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Bildung des Zweckverbands ist als Anlage 1, der Entwurf der Verbandssatzung als Anlage 2 beigefügt.

Nach Beschlussfassung der Föhrer Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung des Zweckverbands hat die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland die Verbandsgründung zu genehmigen. Ist das Genehmigungsverfahren abgeschlossen, erfolgt die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrags durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Bekanntmachung der Verbandsgründung. Anschließend findet die erste Sitzung der Verbandsversammlung statt. Auf dieser werden die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher gewählt und die Verbandssatzung beschlossen.

Neben den Föhrer Gemeinden sollen perspektivisch auch andere insulare Akteure gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), die auf dem Gebiet des Insel- und Küstenschutzes tätig sind und sich für die Natur und Landschaft auf Föhr einsetzen, Mitglieder des Zweckverbands werden können.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

Die Gemeinde Utersum beschließt, sich an der Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“ zu beteiligen und stimmt den Entwürfen für den öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 1) sowie die Verbandssatzung (Anlage 2) zu. Mit der Gründung des Zweckverbands gehen die in § 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrags genannten Aufgaben auf den Zweckverband über (§ 3 GkZ).

Göntje Schwab

Jan Horn